

# Krankenhaus- finanzierungsreformgesetz

Andrea Mrazek

13. Deutscher Psychotherapeutentag  
Leipzig, 15. November 2008



# Zu wenig Leute Zu wenig Geld

## Positionierung der BPtK

1. Wir begrüßen die Reform der Krankenhausfinanzierung in Psychiatrie und Psychosomatik
2. Das neue Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik muss Impulse für eine qualitätsorientierte Versorgung setzen
3. Die Multiprofessionalität der Versorgung muss sich in den Beteiligungsrechten bei der Entwicklung des Entgeltsystems niederschlagen
4. Eine angemessene Vergütung von Psychotherapeuten in Ausbildung während des Psychatriejahres muss für die Krankenhäuser refinanzierbar werden

# 1

## Die Reform der Krankenhausfinanzierung in Psychiatrie und Psychosomatik ist zu begrüßen

## Krankenhausfinanzierung – Status quo

### **Vereinfachtes Rechenbeispiel: Budgetkalkulation Erwachsenenpsychiatrie**

- Durchschnittliche Anzahl der Patienten in den 18 Behandlungsbereichen der Psych-PV – Multiplikation mit berufsgruppenspezifischen Minutenwerten
- Summation aller berufsgruppenspezifischen Minutenwerte, Ermittlung eines Personaltableaus, Bewertung nach TVöD/TV-Ärzte
- Berücksichtigung weiterer Faktoren, wie Hotelkosten, Bereitschaftsdienst, Leitungskräfte usw.
- Ermittlung und Verhandlung des Gesamtbudgets mit dem Krankenkassen
- Beachtung der Grundlohnbindung nach § 71 SGB V

## Krankenhausfinanzierung – Status quo

### Regelaufgaben: Erwachsenenpsychiatrie – Zeitwerte je Patient und Woche

	Regelbe- handlung A1	Intensivbe- handlung A2	Rehabilitati- onsbereich A3	Schwer Kranke A4	Psycho- therapie A5	Tages- klinik A6
Ärzte	207	257	82	132	154	114
Pflege	578	1.118	376	734	198	51
Sonstige, davon:	255	232	415	256	255	343
Diplom-Psychologen	29	12	110	57	107	83
Ergotherapeuten	122	117	197	113	103	176
Bewegungstherapeuten usw.	28	29	29	27	31	17
Sozialarbeiter	76	74	79	59	14	67
<b>zusammen ohne Basiszeitwert Pflege*</b>	<b>1.040</b>	<b>1.607</b>	<b>873</b>	<b>1.122</b>	<b>607</b>	<b>508</b>

\* für jeden Behandlungsbereich je Patient und Woche 278 min.

## Krankenhausfinanzierung – Status quo

### § 6 Psych-PV

#### „Ermittlung der Personalstellen Psych-PV“:

*„Die Personalstellen für eine Berufsgruppe nach Abs. 1 können entsprechend dem therapeutischen Konzept der psychiatrischen Einrichtungen auch mit Fachkräften der anderen Berufsgruppen... besetzt werden, soweit das der Verordnung zu Grunde liegende therapeutische Konzept erfüllt wird und die nach dieser Verordnung vereinbarten Personalkosten nicht überschritten werden.“*

## Psychiatrie-Personalverordnung

### Einerseits:

- Bildet den wissenschaftlichen und therapeutischen Fortschritt der letzten 20 Jahre nicht ab
- Berücksichtigt die Einführung der approbierten Heilberufe Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nicht

**Psych-PV veraltet und nur mittelbarer Garant einer qualitätsorientierten Versorgung**

## Psychiatrie-Personalverordnung

### Andererseits:

- Die Qualität der Krankenhausversorgung psychisch kranker Menschen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen
- Die Psych-PV garantiert – wenn auch mit Abstrichen – eine definierte Personalausstattung
- Vor Einführung eines neuen Entgeltsystems muss den Krankenhäusern die 100prozentige Umsetzung der Psych-PV möglich sein

**Aus den Krankenhausbudgets 2013 ergibt sich die Höhe der Tagespauschalen bzw. der anderen Entgelte**

## 2

**Das neue Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik muss Impulse für eine qualitätsorientierte Versorgung setzen**

### Auftrag an die gemeinsame Selbstverwaltung

- GKV-Spitzenverband und DKG
- Entwicklung eines pauschalierenden, tagesbezogenen Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen
- Grundstrukturen des Vergütungssystems sowie das Verfahren zur Ermittlung der Bewertungsrelationen bis Ende 2009
- Vereinbarung der Entgelte und deren Bewertungsrelationen bis 2012
- Budgetneutrale Umsetzung bis 2013

## Auftrag an die gemeinsame Selbstverwaltung

- Entwicklung von Bewertungsrelationen, die den unterschiedlichen Behandlungsaufwand von Patienten abbilden
- Ausgehend von den Behandlungsbereichen der Psych-PV, Bildung von Patientengruppen mit vergleichbarem Behandlungsaufwand
- Durch Multiplikation dieser Bewertungsrelationen mit einem Basistageswert ergeben sich die Tagespauschalen für Psychiatrie und Psychosomatik

## Klassifikationsverfahren für die Bildung von Patientengruppen

- Optionen:
  - z. B. Behandlungsbereiche Psych-PV
- Anforderungen:
  - Aktueller Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis
  - Praktikabler Differenzierungsgrad
  - Akzeptanz bei den in Psychiatrie und Psychosomatik tätigen Professionen

## Angemessene Leistungsdokumentation für Psychiatrie und Psychosomatik

- Optionen:
  - z. B. Weiterentwicklung des OPS
- Anforderungen:
  - Adäquate Abbildung der multiprofessionellen Behandlungs- und Betreuungskonzepte
  - Vorgaben zur notwendigen Strukturqualität für die Erbringung definierter Leistungen
  - Vorgaben zur ärztlichen Leitung begründungspflichtig

3

**Die Multiprofessionalität der Versorgung  
muss sich in den Beteiligungsrechten bei  
der Entwicklung des Entgeltsystems  
niederschlagen**

## Entwicklung des neuen Entgeltsystems

- Der Weg zur Festlegung der Bewertungsrelationen entscheidet mittelbar über die Qualität der Versorgung psychisch kranker Menschen
- Die Erfahrungen aus dem somatischen Bereich zeigen, wie sehr das Entgeltsystem das Leistungsprofil determiniert

**Bei der Entwicklung der Instrumente hat die BpTK ein Beteiligungsrecht**

## Konsequenzen des neuen Entgeltsystems

- Mit der Einführung des neuen Entgeltsystems werden sich Organisationsstrukturen und Versorgungsprozesse in Psychiatrie und Psychosomatik verändern
  - z. B. verstärkt störungsspezifische Behandlungsteams, die über verschiedene Strukturen hinweg eine personelle Kontinuität der Versorgung sicherstellen
  - Ausbau psychosozialer Unterstützung und psychotherapeutischer Behandlungsangebote
  - eine stärker tagesklinisch und ambulante Ausrichtung
  - engere Vernetzung mit den ambulanten Versorgungssystemen

**Die künftig dynamische Organisations- und Personalentwicklung im Bereich der Psychiatrie und Psychosomatik können Psychotherapeuten aktiv nutzen**

# 4

**Eine angemessene Vergütung von Psychotherapeuten in Ausbildung während des Psychiatriejahres muss für die Krankenhäuser refinanzierbar werden**

## Angemessene Vergütung von Psychotherapeuten in Ausbildung

- 57 Prozent der Ausbildungsteilnehmer werden während ihrer praktischen Tätigkeit im Krankenhaus nicht vergütet
  - 13 Prozent erhalten eine Vergütung bis 1.000,00 Euro
  - 9,7 Prozent von 1.000,00 bis 1.500,00 Euro
  - 9,4 Prozent über 1.500,00 Euro
- **Eine angemessene Vergütung muss durch die Anpassung des § 17a KHG pflegesatzfähig bzw. refinanzierbar durch die Krankenhäuser werden**



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**